

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

288 (10.12.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — **Abonnementspreis:** ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Poststraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 288.

Karlsruhe, Montag den 10. Dezember 1906.

26. Jahrgang.

Redakteur Hauth vor dem Kriegsgericht.

Vor dem Kriegsgericht der 28. Division fand am Freitag im Gerichtssaal der dortigen Garnison die Verhandlung gegen Redakteur Emil Hauth von der Mannheimer Volksstimme, bis August d. J. Redakteur des Rührer Volksrecht, statt. Die Anklage lautet auf Fahnenflucht. Das Gericht setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Major v. Wahlen-Fargach, Vorsitzender, Kriegsgerichtsrat Dr. Weng-Karlsruhe, Hauptmann Müller, Oberleutnant Boiter-Mannheim, Leutnant Kriegsgerichtsrat Dörfler von der 28. Division in Karlsruhe als Verhandlungsführer. Die Anklage vertrat Kriegsgerichtsrat Dr. Dähnen-Karlsruhe.

Hauth wurde, wie wir dem Bericht der Volksstimme entnehmen, in Uniform aus der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit 19. November d. J. befindet. Nach Verlesung des Anklagebegründungsgesetzes gibt der Angeklagte von dem Gehörgang des ihm zur Last gelegten Vergehens die folgende Darstellung:

Ich wurde im Jahre 1892 aus dem Seminar als Volksschullehrer entlassen und sofort nach Weiersheim bei Laar als Lehrer überwiehen. Dort war ich bis September desselben Jahres und wurde dann zur Ableistung der zehnwöchentlichen Übung als Ersatzlehrer zur Lehrerpompanie nach Rastatt eingezogen. Schon vorher hatte ich mich durch entsprechende Lektüre und Verkehr mit Gleichgesinnten zur sozialistischen Weltanschauung bekehrt und ab und zu auch versucht, diese meine Anschauung im Unterricht bei geeignet erscheinender Gelegenheit meinen Schülern zu vermitteln. Die Oberstaatsbehörde erhielt davon Kenntnis und eröffnete noch im Dezember 1893 eine Disziplinaruntersuchung gegen mich, vor deren Abschluss ich jedoch nach der Schweiz ging. Ich hatte die Absicht, von der großherzoglichen Behörde einen zweijährigen Urlaub zu erbitten, um mich im Ausland literarischen Studien zu widmen. Inzwischen wurde aber meine Entlassung aus dem Schuldienst verfügt, begründet mit eigenmächtiger Entlassung vom Schuldienst. Sofort nach meiner Niederlassung in Zürich richtete ich ein Gesuch an das Regimentskommando zu Dörschwil um Erteilung eines Auslandsurlaubes und erhielt auch den Urlaubsbefehl.

Zu Februar 1894 erreichte mich ein Bestimmungsbefehl zur Ableistung des Restes meiner Dienstzeit, da ich noch 1 1/2 Jahre nachzudienen gehabt hätte, nachdem ich der Vergünstigung der kurzen Lehrer-Dienstzeit durch meine Entlassung aus dem Schuldienst verlustig gegangen war. Ich leistete dieser Order keine Folge, weil sie meine ganze Existenz in Frage stellte und ich zudem beschloß, wegen meiner sozialistischen Gesinnung in der Schweiz eine besonders ungünstige Behandlung zu erfahren. In der Folge studierte ich in Zürich und verheiratete mich dort auch im Jahre 1895. Inzwischen war, im Jahre 1894, seitens der Militärbehörde das sogenannte Abwesenheitsverfahren gegen mich eingeleitet und im September desselben Jahres auch das Urteil gesprochen worden, in dem ich für fahnenflüchtig erklärt und in contumaciam zu 1000 M. Geldstrafe verurteilt wurde, die ich demnächst auch bezahlte. In Zürich, wo ich die letzten Jahre Redakteur am Volksrecht war, blieb ich bis August

1906; dann erfolgte im Gefolge der schweren wirtschaftlichen Kämpfe und der mit ihnen verbundenen Auswanderung, insbesondere der Deutschenbege, meine Ausweisung aus dem Kanton. Ich siedelte nach dem Kanton Glarus über und hätte dort auch ruhig bleiben können, da meine Ausweisung sich nur auf den Kanton Zürich erstreckte. Trotzdem, und obwohl der Zürcherische Regierungsrat Nägele bei der Verhandlung meiner Ausweisung im Kantonsrat mir in Aussicht stellte, daß ich im Falle meiner Rückkehr nach der Heimat ein Wiederaufnahmeverfahren und meine Verurteilung wegen Fahnenflucht zu gewärtigen hätte, kehrte ich Anfang Oktober 1906 nach Deutschland zurück, um ein mir angetragenes Engagement als Redakteur an der Mannheimer Volksstimme anzutreten. Ich meldete mich in Mannheim auch polizeilich an und wartete nun der Dinge, die da kommen sollten. Nach fünf Wochen Arbeit in meiner neuen Stellung wurde ich am 19. November d. J. auf telegraphischen Befehl der Division verhaftet und befand mich nun seither im Militärarrest der Grenadierskompanie in Untersuchungshaft.

Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Dähnen, führte in Begründung der Anklage auf Fahnenflucht etwa das folgende aus: Der Angeklagte mußte, nachdem er der Vorurteil der kurzen Lehrerdienstzeit verlustig gegangen war, zur Ableistung des Restes der zehnwöchentlichen Dienstzeit eingezogen werden. Dabel dokumentierte er, daß er sich bauernd dieser Pflicht entziehen wollte. Vom angegebenen Bestimmungstag an gehörte er der aktiven Armee als Soldat an, sein Verhalten qualifiziert sich also als Fahnenflucht. Das Abwesenheitsverfahren wurde nach dem Bestimmung des alten (bis 1900 in Kraft gewesenen) Gesetzes durchgeführt, das Urteil darin ist heute aufzuheben und der Angeklagte in einem neuen Verfahren zu verurteilen. Straferhöhend kommt bei der Beurteilung des Verhaltens Hauths seine Intelligenz in Betracht; er hätte prüfen müssen — und wäre dazu wohl in der Lage gewesen — welche Folgen seine Nichterfüllung haben würde. Strafmildernd ist in Betracht zu ziehen die Verleistung des damals noch jungen Mannes für die Schweiz, das Land der Freiheit, die neue Existenz, die er sich dort gründete, so daß sein ganzes ferneres Verhalten als Konsequenz des einmal getanen Schrittes erscheint, dann die freiwillige Rückkehr und die völlige Straflosigkeit des Angeklagten. Dann hätte er sich unterdessen auch verheiratet und muß eine Freiheitsstrafe bei seinem Bildungsgrad auch sehr schwer empfinden; endlich hat er ja auch die Tat freimütig bekennt und sie zum Teil mit der gegen ihn vollstreckten Geldstrafe von 1000 Mark auch schon einigermaßen gelüftet. Ich beantrage gegen ihn eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten (das Minimum ist 6, das Maximum 24 Monate), ohne Abzug der dreiwöchentlichen Untersuchungshaft und Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes (wie in diesem Fall obligatorisch). Gleichzeitig muß das Kontumakialverfahren aufgehoben werden, bei der Geldstrafe von 1000 Mark hat es aber sein Verwehen.

Der Verteidiger Hauths, Rechtsanwalt Dr. Künzig-Wannheim, führte formell den Einwand des Rechtsgrundes, daß in derselben Sache gegen einen Angeklagten nie zweimal vorgegangen werden darf, zu dessen Gunsten geltend zu machen. Hauth sei wegen seines Vergehens

bereits mit 1000 M. bestraft und zwar ausdrücklich wegen Fahnenflucht. Dem Angeklagten war zudem sein damaliges militärisches Verhältnis nicht bekannt, er hatte nicht die Absicht, sich der Dienstpflicht zu entziehen, sondern sich vielmehr auf Urlaub. Sollte das Gericht aber doch zur Verurteilung kommen, so sind Hauths vorgeschrittenes Alter (er steht im 34. Lebensjahr), seine Straflosigkeit, sowie die übrigen, bereits vom Ankläger herabgehobenen Milderungsgründe in Betracht zu ziehen.

Nach kurzer Replik und Duplik des Anklägers und des Verteidigers erkannte das Gericht dahin: Hauth wird wegen Fahnenflucht zu sieben Monaten Gefängnis und zur Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt; die Untersuchungshaft ist auf die Strafe in vollem Umfang in Anwendung zu bringen. Die Logik dieses militärgerichtlichen Urteils, wonach jemand wegen ein und derselben Sache doppelt bestraft wird, verstehen wir nicht. Der Militarismus hat eben seine eigene Logik, die in vielen Dingen dem gewöhnlichen Menschenverstande unverständlich ist.

Der Vormärts-Bemerkung zu dem Urteil u. a.: Danach erhebt sich, daß Hauth zu Unrecht, wider Gesetz und Recht verurteilt ist. Es gibt kein Gesetz, das eine „einstweilige Verurteilung in contumaciam“ oder das Recht eines Militärgerichts anerkennt, solch „einstweilige Urteile“ aufzuheben. Selbst wenn Hauth Fahnenflucht begangen hätte, wäre nach dem geltenden von uns Dargelegten eine normale Verurteilung unzulässig, da sie durch die wegen derselben Tat erkannten Geldstrafe gesühnt wäre. Nach dem vorstehend geschilderten Tatbestand hat aber Hauth keineswegs Fahnenflucht begangen. Erst in Zürich erhielt er die Auforderung, nachzudienen; er hatte sich daher nicht unerlaubt entfernt, um sich seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Dienst zu entziehen.

Es ist also dem Genossen Hauth ein schweres Unrecht durch die Verurteilung und, soweit ersichtlich, auch durch die Einlieferung zugefügt. Er hat seiner damaligen Militärpflicht wohl genügt. Als Militärangehöriger ist ja Hauth außerordentlich in der Wahrnehmung seiner Rechte gefährdet. Demnach gesteht es ihm hoffentlich, die Umkehrung des ungerichtlichen Urteils und der unbedingten nachträglichen Einlieferung zu erwirken. Die Klarheit der ungewöhnlichen Rechtsverletzung sollte die Militärbehörde selbst zu flehniger Remedur veranlassen.

Badische Politik.

Die Preisgabe der badischen Eisenbahnselbständigkeit.

Zugunsten einer mit Preußen einzugehenden Eisenbahngemeinschaft ist, nachdem durch die Tarifreform die hierzu nötigen Vorbereitungen getroffen wurden, nur noch eine Frage der Zeit. Dieser unierer Auffassung wird heute noch von denjenigen, die ein Interesse daran haben, die Tarifachen zu verschleiern, widersprochen. Allein die Zukunft wird uns nicht raten. Und diese Zukunft bringt uns nichts Gutes, am wenigsten aber untern Eisenbahndienstlichen und Arbeitern. Die Verleibiger der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen verweisen immer auf die großen Leberhöhlen der preussischen Eisenbahnen. Mit welchen Mitteln diese Leberhöhlen abgezogen werden, wird vorläufigerhand verschwiegen. Eines dieser Mittel ist die miserable

Entlohnung der Eisenbahnarbeiter und -Bediensteten. Hier ein Beispiel:

Bei der letzten Endeberatung im badischen Landtag wies der Genosse Adelung wieder auf die traurige Entlohnung hauptsächlich des nicht angestellten Fahrpersonals bei der Eisenbahn hin. Vom Regierungssitz wurde achtsendend bemerkt, daß Hessen auch hierbei „nir so seggen“ hat. Preußen macht das allein. Während Jahr für Jahr viele Millionen Bahnüberschüsse erzielt werden, zahlte man dem Veronal wozu? Jüngere 2 M. 60 Pf. pro Tag erhält ein nichtangestellter Schaffner, wozu allerdings fünfzigstündlich pro Monat noch 18—21 M. Wellengeber kommen. Diese Leute erreichen sonach nicht einmal den ortsüblichen Tage Lohn, der in Mainz 3 M. beträgt. Wie das Eisenbahnpersonal mit einer solch riesigen Beschäftigung gegenwärtig bei der enormen Lebensmittelerhöhung auskommen insonde ist, ist eine Frage, deren Verantwortung nicht der Eisenbahnverwaltung gütig empfohlen.

Es ist eine ungeheuerliche Zumutung, mit solchen Löhnen bei einer überlangen Arbeitszeit sein Leben fristen zu sollen. Aber was kümmert den preuss. Junkerstaat, ob seine Arbeiter und Bediensteten hungern müssen. Wenn nur hohe Leberhöhlen erzielt werden, um die stehenden Kruppenreiter noch ihren verwandten Vermögensgenossen teuerlich schenken und sie mit Liebesgaben regalisieren zu können. Auch für Baden kommt die Zeit, und zwar früher als die meisten es ahnen, wo der badische Landtag und die badische Regierung in diesen Dingen „nir mehr so seggen“ haben. Wenn die Schuld dafür trifft, haben wir schon oft genug betont. Wägen dann die Eisenbahner nicht vergessen, den Herrschaften die entsprechende Quittung auszustellen.

An der Bildung eines „Bunds der Rechten“

wird für die nächsten Landtagswahlen fleißig gearbeitet. Die süßen Klänge von Waders haben im Lager der Konservativen ein zunehmendes Echo gefunden. Die Bad. Post schreibt neuerdings: „Aus der gemeinsamen Bedrängnis muß das Verlangen nach gemeinsamer Hilfe, nach einem Zusammengehen und Zusammenstreben herborgehen. Das Verhandeln gemeinsamer Interessen wurde manchem Konventionellen der Rechten besonders in der Angelegenheit der modernsten Ausrichtung d. h. des Stephansbrunnens klar. Damals hat Herr Landgerichtsrat Schmidt in einer Aufschrift an den Stadtrat den Standpunkt der Katholiken so positiv und bestimmt dargelegt, daß man ihm als positiver evangelischer Christ hätte die Hand zum Danke drücken müssen. In weiteren Absätzen heißt es nicht; es sei aber vorerst damit genug. Man sieht daraus ganz klar, daß, wenn eine Verbindung sich als notwendig erweist, sie mit dem Zentrum eingegangen werden kann.“

Sieht in Baden die liberal-konservative Reaktion einmal im Sattel, dann wird es nicht beim Sturm auf die müßeligen Kunst bleiben. Die liberal-konservative Reaktion hat noch verschiedene andere Verhängnispunkte; wir erinnern nur an die Schule. Wie groß die Gefahr des Zusammenstoßens einer solchen reaktionären Mehrheit ist, das lehrt die Statistik der letzten Landtagswahlen. Wader ist ein raffinierter Taktiker. Alles, was die Pläne des Zentrums fördern kann, wird von ihm benützt. Er wird mit den Konservativen dieselbe Taktik verfolgen, wie seinerzeit mit den Linksliberalen. Damit der Erfolg für das Zentrum ein möglichst sicherer ist, baut dieses seine Organisationsarbeit auch in allen denjenigen Kreisen aus, in welchen dem Zentrum ein Sieg nicht befehlen, was es aber den Konservativen zum Siege verbeif-

Der Sumpf.

Roman von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Radbr. vord.)

Jurgis wandte sich wieder zum Gehen. Er war schon halbwegs die Treppe hinunter, bevor Madame Haupt hinter ihm her schreien konnte: „Warten Sie! Ich will mitkommen! Kommen Sie zurück!“ Er lehnte in ihr Zimmer zurück. „Es ist nicht gut zu denken, daß andere leiden“, sagte sie. „Ich könnte ebensoviele umsonst mitkommen, als für das, was Sie bieten; aber ich will sehen, ob ich Ihnen helfen kann. Wie weit ist es?“ „Drei oder vier Blocks von hier.“ „Drei oder vier! Da werde ich also halbwegs werden. Gott im Himmel, das sollte wahrhaftig besser bezahlt werden! Ein und ein Viertel Dollar, und bei solchem Wetter! Aber Sie verstehen mich doch? Sie werden mir den Rest von den fünfundsiebzig Dollar bald bezahlen?“ „Sobald ich kann.“ „Wohin in diesem Monat?“ „Ja, noch in diesem Monat“, sagte der arme Jurgis. „Was Sie wollen! Aber bezahlen Sie sich!“ „Wo ist der Dollar und der viertel Dollar?“ befragte Madame Haupt neugierlich. Jurgis legte das Geld auf den Tisch, und die Frau schloß es und legte es fort. Dann rief sie sich nochmals die schmerzlichen Finger ab und begann sich unter fastgeleiteten Klagen bereit zu machen; sie war so fett, daß ihr jede Bewegung weh tat und sie bei jedem Schritt stöhnte und grunzte. Sie legte ihren Morgenrock ab, ohne sich auch nur die Mühe zu machen, Jurgis wenigstens den Rücken zugewenden, und zog ein Korsett an und begann ein Kleid, denn war da ein schwarzer Putz, der langsam übergedrückt werden mußte, und ein schwarzes, der verlegt war, und ein Saal mit allerlei notwendigen Sachen, die einzeln zusammengekauft werden mußten, während der Mann vor Angst und Ungeduld fast den Verstand verlor. Als sie auf der Straße waren, ging er immer etwa vier Schritte vor ihr her und drehte sich schwermütig nach ihr um, als ob er sie durch die Gewalt seines Bunsches vorwärts bewegen könnte. Aber

Madame Haupt konnte mit jedem Schritt nur so und so weit kommen, und sie mußte sich arg zusammennehmen, um auch nur dazu genug Atem zu bewahren.

Endlich erreichten Sie das Haus und die verängstigten Frauen in der Küche. Es war noch nicht vorüber, wurde Jurgis mitgeteilt; er konnte Ona noch schreiben hören. Inzwischen nahm Madame Haupt den Hut ab und legte ihn beiseite; dann holte sie aus ihrer Handtasche erst ein altes Kleid hervor und dann eine Unterhose mit Büchsenfalten, womit sie sich die Hände einwickelte. Je öfter dieses Schmalz benutzt wird, um so mehr Glanz bringt es der Hebamme, und deshalb hebt sie es monatelang oder gar jahrelang auf ihrem Kaminsims oder in einem Schrank bei ihren häuslichen Sachen auf.

Dann wurde sie zur Leiter hingeführt, und Jurgis hörte sie einen Schredenruf ausstoßen. „Gott im Himmel, wozu haben Sie mich denn nur in so ein Haus gebracht! Auf die Leiter kommt ich nicht heraus. Und durch die Luke geh ich gar nicht durch. Das will ich gar nicht erst versuchen, — da kam ich ja nicht mit dem Leben davon. Was ist das für ein Ort für eine Frau, um ein Kind in die Welt zu bringen, — auf einem Boden, zu dem man auf vier Leiter auf muß! Sie sollten sich was schauen!“ Jurgis stand in der Tür und hörte sie schelten, ihre ärgerliche Stimme überdrönte fast Onas entsetzliches Geschrei und Wehklagen.

Endlich gelang es Ona, sie zu befreien, und sie verjuchte den Aufstieg; doch dann wurde sie noch einmal zurückgeschoben, weil die alle Frau sie wegen des Fußbodens eben im Bodenraum warnen mußte. Es war gar kein wirklicher Fußboden vorhanden — sie hatte nur an einer Stelle alle Bretter hingeholt, um eine Wohnung für die Familie herzustellen, und da war es auch ganz ordentlich und sicher; aber der andere Teil des Bodenraumes hatte nur die Wästen und das Rostel- und Lattenwerk der darunterliegenden Zimmerdecke, und wenn jemand darauf getreten wäre, hätte es eine Katastrophe gegeben. So es oben halb dunkel war, hielt man es für rassem, jemand anders mit einem Licht vorzugehen zu lassen. Dann folgten wieder Klagen, Drohungen und Schredenrufe, bis Jurgis endlich ein Paar höherer Kleintentelne durch die Luke verschwinden sah. Gleich darauf erbebt das Haus, als Madame Haupt zu gehen begann. Da kam Ona plötzlich auf ihn zu und sagte ihm am Arm.

„So“, sagte sie, „und nun gehen Sie weg. Hören Sie auf mich: Sie haben getan, was Sie konnten, und Sie sind nur im Wege. Gehen Sie weg und bleiben Sie weg!“ „Aber wo soll ich hingehen?“ fragte Jurgis ratlos. „Ich weiß nicht“, sagte sie. „Gehen Sie auf die Straße, wenn Sie keinen anderen Ort wissen — aber gehen Sie! Und kommen Sie nicht vorm Morgen wieder.“

Schließlich schoben sie und Maria ihn zur Tür hinaus und schloßen hinter ihm ab. Es war gerade Sonnenuntergangszeit und es fing schon an sehr kalt zu werden, der Regen hatte sich in Gumpeln verwandelt, und das Schneeswasser begann zu frieren. Jurgis schauderte in seinem dünnen Anzug, er kette die Hände in die Taschen und machte sich auf den Weg. Er hatte seit dem Frühstücken nichts gegessen und fühlte sich flau und elend; ein plötzlicher Hoffnungsschmerz belebte ihn, als ihm einfiel, daß sich ganz in der Nähe eine Aneipe befand, wo er früher gegessen hatte. Vielleicht erbauchten sie sich seiner, oder er fand irgend einen Freund. Er ging jetzt so rasch, wie er nur irgend konnte.

„Hallo, Jaki!“ sagte der Besitzer, als er hereinkam — in Badington werden alle Ausländer und ungeübten Arbeiter „Jaki“ genannt. „Was haben Sie denn gemacht?“ Jurgis ging geradeswegs auf den Schenkstisch zu. „Ich bin im Gefängnis gewesen“, sagte er, „und bin erst eben herausgekommen. Ich habe den ganzen Weg zu Fuß gemacht und habe keinen Pfennig Geld, und seit heute Morgen habe ich keinen Wiffen gegessen. Und sie haben mir mein Haus weggenommen, und meine Frau ist krank, und ich bin ganz fertig.“

Der Wirt blinnte ihn an und sah, daß er bleich und beschlagig war und seine blauen Lippen bebten. Dann schloß er ihm eine große Flasche zu. „Trinken Sie eins!“ sagte er. — Jurgis vermachte die Flasche kaum zu halten, so zitterten seine Hände. „Nur keine Angst!“ sagte der Wirt, „runter damit!“ So trank Jurgis denn ein großes Glas Whisky und wandte sich darauf, dem Geheiß des anderen folgend, dem Wirt zu. Er ah, soviel er mochte, und stopfte es mit möglichster Geschwindigkeit in sich hinein, und dann, nachdem er versucht hatte, seinen Durst zu stillen, ging er hin und setzte sich an den großen Ofen, der mitten im Zimmer stand.

Aber etwas so Angenehmes konnte nicht von Dauer sein hier auf dieser harten Welt. Seine durchdrachten Glieder fingen an zu dampfen, und der entsetzliche Gestank des Knodendüngers verbreitete sich im Saal. In etwa einer Stunde würden die Väterchen geschlossen werden und die Arbeiter würden essen wollen, — und das würden sie nicht in einem Raum tun, der nach Jurgis roch. Außerdem war es Samstagabend, und späterhin würden eine Weige und ein Walhörn erscheinen, und dann verarmten sich stets hinten im Saal die Familien aus der Nachbarschaft und tanzen und ergötzen sich an Wiener Würstchen und Ragerbraten, bis zwei oder drei Uhr morgens. Der Wirt rümpfte sich mehrmals und bemerkte dann: „Hören Sie, Jaki, ich fürchte, Sie werden das Lokal räumen müssen.“

Er war an den Anblick menschlicher Werts gewöhnt, dieser Schankwirt; er „feuerte“ jeden Abend Dutzende von ihnen hinaus, die genau ebenso höflich, verstorben und jammervoll ausliefen wie dieser. Aber das waren alles Leute, die sich aufgegeben hatten und nicht mehr mitzählten, während Jurgis noch mitten im Kampfe drinsteckte und sich noch allerlei bemüht hatte, was an einem anständigen Menschen erinnerte. Als er gefasam aufstand, überlegte der andere, daß er stets ein solcher Mensch gewesen sei und vielleicht noch wieder ein guter Kunde werden könne. „Sie haben sich in bishen viel zugemutet, das sehe ich schon“, sagte er. „Kommen Sie nur mit.“ Hinter dem Lokal lag die Kellertreppe. Sie hatte oben und unten je eine mit hartem Vorlegetisch beschene Tür und eignete sich daher vortrefflich als stilles Quartier für einen Kunden, der vielleicht noch wieder zu Gelde kommen konnte, oder eine politische Grube, die man nicht mit einem Fußtritt hinausbesördern wollte.

So verbrachte Jurgis die Nacht. Der Whisky hatte ihn nur halb erwärmt, und er konnte trotz aller Erschöpfung nicht schlafen; er nicht wohl einmal ein, fuhr aber gleich wieder zitternd vor Kälte in die Höhe und erinnerte sich wieder an alles. Stunde um Stunde wogging, bis ihn nur noch der Klang des Russel, Rasen und Singens, der von oben herabkam, zu überzeugen vermochte, daß es noch nicht Morgen war. Als es allmählich still wurde, machte er sich daran, geschäftig hinauszugehen zu werden; als das nicht gelang, fing er an, sich den Kopf zu zerbrechen, ob der Mann ihn wohl vergessen habe. (Fortsetzung folgt.)

M. Schneider

Karlsruhe
Kaiserstr. 181

bletet für

Weihnachts-Einkäufe

Damen-Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Weisswaren, Baumwollwaren

Damen-Wäsche

Damen- und Kinder-Konfektion

Herren-Wäsche

Pelzwaren etc. unerreichte Vorteile.

Grösste Auswahl.

Prima Qualitäten.

Billigste Preise.

Weihnachts-Roben mit eleganten Ausputz im Karton.

6 Meter Sauskleiderstoff diverse Farben, das Kleid 2.25	6 Meter Damentuch marina, braun, grau, rot das Kleid 3.40	6 Meter Körperboden in verschiedenen Farben das Kleid 4.50	6 Meter Cheriot, reine Woll marina, schwarz, rot das Kleid 5.50	6 Meter Zwirnstoff diverse Farben das Kleid 6.75
6 Meter Gröpe, reine Woll schwarz und farbig das Kleid 7.85	6 Meter Kleiderstoff in englischen Geschmack das Kleid 8.75	6 Meter Kleiderstoff in englischen Geschmack das Kleid 10.50	6 Meter Satin, reine Woll in vielen Farben das Kleid 12.50	6 Meter Kostümstoff 110 cm breit das Kleid 14.50

Sehr große Auswahl
gewebte baumwollene

Kleiderzeuge für Diensthofen

Willkommenes Weihnachtsgeschenk!

Bettvorlagen.

Agminier M. 6.50 bis 1.75
Tapestry M. 7.50 bis 2.50
Belvet M. 11.50 bis 3.25
Bettvorlagen mit M. 4.75 bis 95 Pfg.
Chinesische Ziegenwolle in allen Preislagen.

Zimmer-Teppiche.

Agminier M. 2.50 bis 7.50
Tapestry M. 31.50 bis 8.50
Belvet M. 65.- bis 12.50
Vinolium M. 25.- bis 8.50

Tischdecken.

Küchentuch, reich getarbt M. 3.75, 2.50, 1.75
Tischdecken mit reicher Stickerei, bordeaux Kupfer,
oliv, blau M. 18.-, 12.50, 9.50, 7.50, 4.85
Fantasiedecken M. 6.50, 4.80, 3.75, 2.25,
1.35.
Dwanddecken M. 21.50 bis 8.50
Küchenmütel in allen Preislagen
Weißdecken M. 22.50 bis 3.50

Teegedecke

mit 6 und 12 Servietten, weiß Damast und mit bun-
ter Kante M. 16.50 bis 3.50.

Weisse Halbleinen, 150 cm breit M. 78 Pfg.
Weisse Halbleinen, 160 cm breit M. 1.25
Weisse Dowias, 150 cm M. 95 Pfg.

Damen- u. Kinder-
Konfektion mit **20** Prozent
Rabatt.
Jackets, Paletots, Abendmäntel, Capes, Kostüme, Regenpa-
lots, Morgenröcke, Blusen, Kostümröcke, Sportröcke,
Zuchnertröcke.

Damen-Wäsche.

Taghemden, Vorderstück mit Kragen 98 Pfg.
Taghemden, Vorderstück mit Spitze 1.45
Taghemden, Achselstück mit Spitze oder Kragen 1.85
Taghemden, Vorderstück mit Spitze, Herzspitze 2.50
Taghemden, Vorderstück mit Handletzen 2.85
Taghemden, Achselstück mit Elitret 3.25
Taghemden, Achselstück mit Webkraftstickerei 3.75

Brunkleider, Nachtsachen und Hemden
— in größter Auswahl und allen Preislagen. —
Weisse Stickereiröcke 11.50 bis 1.75

Tisch-Wäsche.

Tischtücher Halbleinen 115x130 cm 190x160 cm
Jacquard 1.90 2.75
Servietten, dazu passend 80x80 cm Dgd. 5.40
Tischtücher, kleinleinwand Jacquard
115x160 cm 130x185 cm 180x225 cm
3.50 4.- 5.50
Servietten dazu, 60x90 cm Dgd. 10.20

Reklame-Qualitäten Eisässer Hemdentuche 3 75
Coupons von 10 Meter 5.50, 4.85

Baumwollene Schlafdecken 1.75
6.25, 4.50, 3.50, 2.85, 5.25
Wollene Schlafdecken 19.50, 14.50, 9.50, 7.50, 5.25
Steppdecken, ein- und zweifach von 19.50 bis 3.50
Waffel- u. Plüsch-Bettdecken weiß und far-
big, von 30.- bis 2.25
Weiße Viberbettücher 2.85, 2.35, 1.75, 1.25
Farbige Viberbettücher 2.95, 2.50, 1.85, 1.35

Taschentücher.

Buchstabenfächer, Watte mit bunten Kanten
und Gohlfaum 1/2 Dgd. 1.50
Watte oder Linon, mit Gohlfaum, 1/2 Dgd. 2.10
Rein Leinen, 1/2 Dgd. 3.90
Weiße, kleinleinwand Tücher, gefärbt,
1/2 Dgd. 3.75 bis 2.50
Kindertaschentücher, in allen Sorten.

Handtücher.

Halbleinen, 42/110 cm, gef., Gerstenfäden 1/2 Dgd. 2.85
Halbleinen, 48/110 cm, gef., Drell, 1/2 Dgd. 3.30
Reinleinwand, 48/110 cm, gef., Damast, 1/2 Dgd. 3.90

Weiße geramte Plüsch Meter 95 Pfg. bis 45 Pfg.
Weiße geramte Croisé Meter 1.25 bis 38 Pfg.
Weiße Bettwäsche 130 cm breit,
Meter 2.75 bis 68 Pfg.

HÖCHSTE GEWINNCHANCEN

bietet die staatlich garantierte
Grosse Gold-Lotterie
Verlosungs-Kapital
Neun Millionen Mark
Fast jedes zweite Los gewinnt
Hauptgewinne ev. Mk.
600 000
300 000
200 000
100 000

80 000
70 000
65 000
60 000
55 000
50 000
u. s. w. u. s. w.
Original-Lose einschl. deutscher
Reichsstempel-Abgabe empfehle
zum Planpreise für erste Ziehung
Ganze M. 6.— Porto
Halbe „ 3.— Liste
Viertel „ 1.50 extra
gegen Nachnahme oder Vorein-
sendung des Betrages. Bestell-
ung spätestens bis zum
20. Dezember d. J.
(Ziehungsanfang)
zu senden an:
Gustav Spethmann
staatl. Lotterie-Einnahmer.
Hamburg 415.

Wäsche mit



Luhns
Giebt schönste Wäsche
Nurecht MIT ROTBAND

Fantasie-Westen

in großer Auswahl, passend zu Weih-
nachtsgeschenken
Peter Mees,
Schneiderartikel-Geschäft
Dorenstraße 42.



Rheinbäckfische

frisch eingetroffen, per Pfund 30
Kilogramm empfiehlt
Carl Pfefferle
Gröbzingenstraße 23
Telephon 1415.
Verland nach auswärts.

Petroleum-Lampen Gas-Lampen

in den einfachsten und feinsten
Ausführungen zu billigsten
Preisen empfiehlt 444
N. Hebeisen,
36 Werderplatz 36.
Rabattmarken.

Kleine Anzeigen.

Imal im Monat f. Abon gratis.
Gödenstr. 40, St. 2. St. 10
ein möbl. Zimmer zum Ver-
mieten von 8 Mk. zu vermieten.
Neue Anlage, 70, 2. St., in
Vulach ist ein gut möbl. Zimmer
zu vermieten.
Wiltshausstr. 4, St. 2. St. 10
freundl. Zimmer mit 2 Betten
zu vermieten.
Geige, alte, gut erhalten, mit Horn-
ton, Ton, ist für 25 Mk. zu ver-
kaufen. Rindstr. 22, 3. St. 2.
Strümpfe jeder Art werden
Schnell und billig repariert.
Küchenmöbel fertigt an
in allen Größen, Reparaturen
u. Restaurierungen empfiehlt sich
Vulachstr. 91.
Handwagen zu kaufen
oder zu verkaufen
Schützenstraße 70, St. 4.

Verband d. Schneider u. Schneiderinnen
Karlsruhe.
Krankenunterstützungsbund d. Schneider
Zentrale Karlsruhe.

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß Samstag früh unser
alter bewährter Kollege
Peter Brosius
sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet heute Montag Nachmittag 2 Uhr
von der Friedhofkapelle aus statt.
Zahlreiche Beteiligung wünschen
Die Ortsverwaltungen:
J. A.:
M. Schneider, P. Mees.

**15% Rabatt
auf Stoffe**
Wilh. Wolf jr.
Sing. Sammlstrasse — Tuchabteilung.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir noch mit,
daß die Beerdigung unseres lieben Sohnes
Gustav
heute Nachmittag halb 4 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt-
findet.
Karlsruhe den 10. Dezember 1908.
Die tieftrauernden Eltern:
Ph. Bertsch u. Frau.

Marmeladen!
Apfel-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 2.30
Aprikosen-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 4.30
Erdbeer-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 4.10
Gemischte Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 2.00
Heidelbeer-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 3.10
Himbeer-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 4.00
Reineckel-Marmelade 10 Pfd.-Eimer M. 3.20
empfiehlt in bester Qualität zu billigsten Preisen
Emil Bucherer
Telefon 392.
Zentralen: Bähringerstraße 21, Göttestraße 35,
Durlacher-Allee 30, Gerwigstraße 10,
Durlacherstraße 58.
Ninthelm:
Hauptstraße, beim Waldhorn.

Billig!
Getragene Lederstiefel von 2.40
an sowie Damenstiefel von 50 Pfg.
das Stück an sind zu verkaufen.
H. Mater, Markgrafenstr. 20
Ebenfalls ist ein groß. Schaufen-
ster zu verkaufen.
4638

Pelz-Stolas

in modernen Facons verkauft von
jetzt ab zu billigen Fabrikpreisen,
also zu fabelhaft billigen Preisen.
A. Strittmatter, Kaiserstr. 51
2 Treppen (Rein Laden).

Rolladen- Monteure

zum sofortigen Eintritt von säch-
sischer Fabrik gef. u. s. f.
Offerten unter 4984 an die
Exp. d. Bl.

Christbäume

3000 Stück, in allen Größen und
Preislagen zu haben: Rest. J. Krone,
Ede Antebühnen u. Georgfriedrichstr.
West. Klosterbrun, Schützenstraße 2
sowie Mühlenterr. 20. 4993.3

Rotwein

per Liter von
60 Pfg. an
Weisswein
Kaiserstuhl und Markgräfler
per Liter von
50 Pfg. an
C. E. Sickinger
Telefon 1406 — Markgr. 35

Arbeiterfrauen!

bezahlt Euch bei Einkäufen
stets auf den
„Volksfreund“.